



Ärztammer News

Ärztammer Aktuell News vom 23. April 2020 – COVID-19 Update

» COVID-19 Update, 23. April 2020



TOP

COVID-19 Update, 23. April 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

1. Angeordneter Urlaub für Landesbedienstete

Der Bund hat schon vor einigen Wochen im Zusammenhang mit COVID-19 beschlossen, dass bei Bundesbediensteten Erholungsurlaub aus vorangegangenen Kalenderjahren im Umfang von maximal zwei Wochen vom Dienstgeber angeordnet werden kann, sofern der Dienstbetrieb für einen mindestens sechs Werktage andauernden Zeitraum erheblich eingeschränkt ist. So wie in anderen Bundesländern wurde eine gleichlautende Bestimmung jetzt auch in Oberösterreich für Landesbedienstete vom Landtag beschlossen. Uns wurde aber von der OÖ Gesundheitsholding dankenswerterweise verbindlich zugesagt, dass es in den Krankenanstalten keinen angeordneten Urlaub geben wird und dass weiterhin Urlaubsguthaben nur dann herangezogen werden, wenn der Dienstnehmer damit einverstanden ist und ausdrücklich zustimmt. Eine entsprechende offizielle Information durch die Leitung der OÖ Gesundheitsholding wurde angekündigt.

2. IgG-Corona-Antikörper-Tests durch Fachlabors

Die oberösterreichischen Fachlabors bieten Antikörpertests zur Feststellung, ob bereits eine Coronainfektion durchgemacht wurde, an. Dieser Test ist eine Privatleistung und daher vom Patienten privat zu bezahlen. Zuweisungen zu den IgG-Corona-Antikörper Tests sind nicht mit der Kasse verrechenbar. Die oberösterreichischen Fachlabors haben für diese Leistung einen Privattarif von € 45,00 exklusive der Blutabnahme festgelegt.

Patienten wünschen diesen Test um zu erfahren, ob sie bereits Kontakt mit dem Coronavirus gehabt haben. Sinnvoll wird dieser Test sein, wenn ein Patient Corona-Krankheitssymptome aufgewiesen hat, jedoch kein behördlich angeordneter Corona-PCR-Test durchgeführt wurde. Aus den bisherigen Erfahrungen ist zu ersehen, dass nur wenige Patienten Antikörper aufweisen.

Hinsichtlich der Information der Patienten zur Aussagekraft des Tests und die Interpretation des Testergebnisses verweisen wir auf die allgemein geltenden Aufklärungsregeln.

Das Epidemiegesetz sieht eine Anzeigepflicht an die Gesundheitsbehörde nur bei Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfällen am Coronavirus vor. Wenn ein Patient IgG-Antikörper positiv ist, besteht keine Anzeigepflicht an die Gesundheitsbehörde.

3. Stellungnahme des Nationalen Impfgremiums zum Umgang mit Impfungen während der COVID-19-Pandemie

Beiliegend übermitteln wir die [Stellungnahme des Nationalen Impfgremiums zum Umgang mit Impfungen während der COVID-19-Pandemie](#) zu Ihrer Information und Kenntnisnahme.

4. Fragen zur Lohnverrechnung bei Kurzarbeit

Die Österreichische Ärztekammer hat eine [Orientierungshilfe für die Personalverrechnung und deren abgabenrechtliche Behandlung bei Kurzarbeit](#) erarbeitet. Wir ersuchen, diese Unterlage bei Bedarf Ihrem Steuerberater weiterzugeben.

5. Risikoattest

Wir dürfen nochmals daran erinnern, dass Atteste für COVID-gefährdete Risikogruppen, die damit Anspruch auf Dienstfreistellung erreichen, erst ab 4.5.2020 rechtlich möglich sind. Bisher und bis dahin ausgestellte Privatatteste werden dieses COVID-Risikoattest nicht ersetzen können, weshalb wir empfehlen, den Patienten noch ein Zuwarten anzuraten. Hinzuweisen ist auch darauf, dass die Bundesregelungen sich nicht auf Landes- und Gemeindebedienstete beziehen, für die es zeitnahe eigene landesgesetzliche Regelungen geben wird. Auch darüber werden wir Sie am Laufenden halten.

Kollegiale Grüße,

Dr. Peter Niedermoser, Präsident
OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann niedergelassene Ärzte
OMR Dr. Wolfgang Ziegler, KO-Stv. niedergelassene Ärzte
Dr. Harald Mayer, Kurienobmann angestellte Ärzte
MR Dr. Claudia Westreicher, WahlärztInnenreferentin

Impressum:

Ärztchammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Telefon: +43 (0) 732 77 83 71-0, Fax: +43 (0) 732 78 36 60-300
E-Mail: pr@aekoee.at Web: www.aekoee.at
[Ärztchammer für OÖ auf facebook](#)

Falls Sie unsere Informationen nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte [hier](#)